

**Nr. 546  
des Abgeordneten Dr. Uwe Nübel (CDU)  
über Projekt „Kulturelles Jugendzentrum“  
im Kulturverein Prenzlauer Berg e. V.**

Ich frage den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat zum tatsächlichen Start und zu den tatsächlichen Öffnungszeiten des oben genannten Projektes in der Isländischen Straße 2, und stimmen diese mit dem Bewilligungsbescheid vom 27. Juni 1993 überein?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die fachliche Qualifikation und die tatsächliche Einsatzzeit der 4 bewilligten Mitarbeiterinnen (Lohnkostenzuschuß-Stellen nach § 249 h Arbeitsförderungsgesetz) für die offene Jugendarbeit in oben genanntem Projekt?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die im Jahr 1994 durch das Arbeitsamt festgestellten Unregelmäßigkeiten (Nichtwahrnehmung der Arbeitgeberfunktion des Kulturvereins) und die vom Arbeitsamt eingeleiteten Maßnahmen, und wird der Senat in dieser Angelegenheit selbst tätig?
4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Einhaltung der Förderbedingungen der AB-Maßnahmen „Tanz-Theater-Technik“ des Kulturvereins und seine Verknüpfung mit dem Projekt „Kulturelles Jugendzentrum“?
5. Wie nimmt der Senat seine Aufsichtspflichten bezüglich der oben genannten Projekte wahr?

Berlin, den 6. Mai 1996

Eingegangen am 7. Mai 1996

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 546**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Bewilligungsbescheid für das oben genannte Projekt wurde für den Zeitraum vom 27. Juni 1993 bis 26. Juni 1996 erteilt. Am 27. Juni 1993 begann die Arbeit im Projekt. Die Öffnungszeiten von 13.00 bis 18.00 Uhr entsprechen den Gegebenheiten und Notwendigkeiten, da das Ziel des Projektes in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Nachmittagsstunden besteht. Prüfungen im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit bestätigen, daß diese Öffnungszeiten eingehalten werden.

Zu 2.:

Die Feststellung über die fachspezifische Qualifikation sowie die Zuweisung zu bestehenden Stellen nach § 249 h Arbeitsförderungsgesetz (AFG) obliegt ausschließlich der Bundesanstalt für Arbeit.

Vom Kulturverein Prenzlauer Berg e. V. wurden für das oben genannte Projekt 4 Arbeitnehmer/-innen mit folgender Qualifikation angefordert:

3 Arbeitnehmer/-innen mit Hochschul-/Fachschulabschluß im Bereich Kultur- bzw. Sozialwissenschaften und/oder mit entsprechenden praktischen Erfahrungen in diesen Bereichen,

1 Verwaltungskraft.

Die Zuweisung der Arbeitnehmer/-innen erfolgte nach Prüfung durch das zuständige Arbeitsamt gemäß diesen Anforderungen. Die Einsatzzeit beträgt 32 Stunden pro Woche.

Zu 3.:

Unregelmäßigkeiten in diesem Projekt wurden sowohl bei Prüfungen durch das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg als auch durch den Senat nicht festgestellt. In der Vergangenheit beim Träger aufgetretene Unregelmäßigkeiten wurden nach einer Vielzahl von Gesprächen auf unterschiedlichen Ebenen behoben. Prüfungen und unangemeldete Besuche, die im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit von Mitarbeitern des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg und des zuständigen Arbeitsamtes durchgeführt wurden und werden, bestätigen eine ordnungsgemäße Arbeit. Über in der Vergangenheit festgestellte Unregelmäßigkeiten kann aus Sozialdatenschutzgründen keine Auskunft erteilt werden.

Zu 4.:

Die AB-Maßnahme „Tanz-Theater-Technik“ mit 2 Personen arbeitete zeitgleich mit dem Projekt „Kulturelles Jugendzentrum“. Die 2 Personen waren in der Schönhauser Straße 165 ansässig, arbeiteten aber mit den Jugendlichen in der Isländischen Straße 2. Das Projekt lief vom 1. Mai 1993 bis 30. April 1994. Die Arbeiten waren mit dem zuständigen Arbeitsamt abgestimmt. Die Maßnahme wurde erfolgreich beendet und ordnungsgemäß abgerechnet. Es gab hierbei keine Beanstandungen.

Zu 5.:

Für alle vom Land Berlin kofinanzierten Maßnahmen gelten grundsätzlich die den Servicegesellschaften per Treuhandvertrag auferlegten Rahmenbedingungen. Diese sind sowohl im Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm des Landes Berlin als auch in der dazugehörigen Arbeitsanweisung definiert.

Auf Grund der sehr hohen Anzahl von Förderprojekten kann der Senat nur stichprobenartig Überprüfungen in den Projekten vornehmen. Aus diesem Grunde wird nach Ablauf der jeweiligen Förderzeit die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel von unabhängigen Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern geprüft und gegebenenfalls bestätigt.

Beim Kulturverein Prenzlauer Berg e.V. ergaben die regelmäßig vorgenommenen Überprüfungen die korrekte Durchführung der Maßnahmen und die ebenfalls korrekte Mittelverwendung.

Berlin, den 28. Mai 1996

Dr. Bergmann

Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

Eingegangen am 31. Mai 1996